

Gemäß § 16 b der Geschäftsordnung ist zu den Anfragen der Freien Demokraten vom 28.05.2018 folgendes auszuführen:

1. Es ist nicht richtig, dass ein Planungsbüro seit Jahren die Stadt Linden in fast allen bauplanerischen Fragen berät. Aufgrund der vielfältigen bauplanerischen Vorhaben, sind verschiedenste Büros involviert, da ein einziges Büro die diversen Fragestellungen nicht abarbeiten kann. So sind z. B. Bauausführungsplanungen von anderen Büros vorzunehmen als Planungen von Bebauungsplänen.
2. Es ist ebenfalls nicht richtig, dass ein Planungsbüro bei den jährlichen Klausurtagungen dem Magistrat mögliche Baumaßnahmen vorschlägt. Es ist vielmehr so, dass der Bürgermeister die nötigen Maßnahmen innerhalb des Hauses mit den Fachabteilungen zunächst bespricht, um dann eine eventuelle Durchführbarkeit über Planungsbüros eruieren zu lassen.
3. Des Weiteren ist es nicht richtig, dass ein Planungsbüro in der letzten Magistratsklausurtagung den Vorschlag zu einer barrierefreien Gestaltung des Friedhofs in Leihgestern gemacht hat. In Gesprächen zwischen Kirchenvorstand und Bürgermeister ist diese Idee entstanden, deren Umsetzbarkeit dann in der Magistratsklausurtagung besprochen wurde.

Insofern ist es ebenfalls nicht richtig, dass ein Planungsauftrag an das Vorschlags erteilende Planungsbüro erteilt wurde, da der Vorschlag nicht von dem Planungsbüro stammte.

Einen Kooperationsbeauftragten der Stadt Linden gibt es derzeit nicht.
4. Es ist richtig, dass Urnenfelder in unserer Stadt neugestaltet worden sind. Diese Maßnahme hat der Bauhof durch deren Fachleute ohne Einsetzung eines Planers umgesetzt. Auf Grund der Eigenleistung war eine Vergabe dieser Leistung nicht nötig.

Zu den Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist folgendes auszuführen:

Am 01.09.2016 wurde Herr Christian Mai zum Datenschutzbeauftragten ernannt. Herr Mai hatte bereits davor einen Einführungslehrgang gemacht und belegte dann 2017 zusammen mit seinem Stellvertreter einen entsprechenden Fortbildungslehrgang. Auf Nachfrage ist seitens des Datenschutzbeauftragten mitgeteilt worden, dass die entsprechenden Bescheinigungen im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung nicht vorzulegen sind.

Zwei weitere Mitarbeiter sind am 25.2.2016 zu einem Seminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes zum Thema „Korruption in öffentlichen Verwaltungen“ entsendet worden.

Es wurde deutlich, dass es derzeit keine Pflicht gibt, einen Korruptionsbeauftragten einzusetzen. Dies liegt daran, dass gerade in kleineren Verwaltungen die an einem Datenschutzbeauftragten zu stellenden Anforderungen so hoch sind, dass diese Aufgaben für fachfremde, sprich Nichtjuristen, kaum verantwortungsvoll neben ihren anderen Tätigkeiten auszuführen sind. Größere Verwaltungen

verfügen meist über eigene Rechtsabteilungen, die dann auch diese Aufgabenstellungen abarbeiten können. Ein Korruptionsbeauftragter muss nämlich bei gewissenhafter Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht nur ständig Fachseminare besuchen, sondern er muss letztlich auch in alle Vorgänge miteingebunden werden.

Da auch unsere Verwaltung nicht über die Ressourcen verfügt, einen Mitarbeiter hierfür einzusetzen, haben wir uns entschlossen, bei der derzeitigen Erlasslage kein Korruptionsbeauftragen zu bestellen.

Eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung ist nunmehr ganz aktuell auf den Weg gebracht worden. Diese war bereits erstellt worden, sollte aber noch einmal mit der entsprechenden Dienstanweisung anderer Kommunen und Landkreise verglichen werden. Diese Vergleichsarbeit ist aber aufgrund vielfältiger anderweitiger Aufgabenstellungen ins Stocken geraten, sodass zuvor noch keine derartige Dienstanweisung auf den Weg gebracht worden ist. Die MitarbeiterInnen der Stadt Linden sind aktuell in Kenntnis gesetzt worden; eine Belehrung wird zeitnah gegen Empfangsbekanntnis, durchgeführt.